

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 22.04.2013

Intensivere Nutzung des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Viele und besonders mittelständische Unternehmen und auch Forschungseinrichtungen schrecken vor der Antragstellung bei europäischen Förderprogrammen zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig: ein hoher bürokratischer Aufwand, insbesondere durch den hohen personellen Aufwand für mittelständische Unternehmen, extrem lange Bearbeitungszeiten, die Einschätzung einer zu geringen Förderwahrscheinlichkeit und auch die politisch gesetzte Themenwahl, die nicht den Realitäten der deutschen Unternehmen entspricht. Ein zusätzlicher Nachteil ist die fehlende Vernetzung mit europäischen Partnern. Diese Gründe führen dazu, dass Deutschland aktuell nur einen Anteil von 23 % am aktuellen Forschungsprogramm hat. In Zukunft droht dieser Anteil weiter zu schrumpfen, da die aktuellen Planungen weniger Mittel für Deutschland vorsehen.

Das kommende Europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 muss von innovativen, deutschen Unternehmen wieder intensiver genutzt werden. Die niedersächsische Landesregierung wird deshalb aufgefordert, eigene Instrumente für die Förderung der Antragstellung von niedersächsischen Unternehmen zu entwickeln. Insbesondere vor dem Hintergrund der schon sehr intensiven Zusammenarbeit mit den Niederlanden haben Unternehmen aus dem Bundesland Niedersachsen Kooperationsvorteile, die gestärkt werden können.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Mittelausstattung aus dem europäischen Förderprogramm für Niedersachsen mindestens so hoch sein wird, wie in der vergangenen Förderperiode;
2. darauf hinzuwirken, dass die Bearbeitungszeiten von eingereichten Förderanträgen verringert werden;
3. die Bundesregierung über den Bundesrat bei den Verhandlungen zum Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 mit europäischen Institutionen zu unterstützen;
4. verstärkt den technologischen Entwicklungsbedarf niedersächsischer Unternehmen aufzunehmen und diese in den Themensetzungsprozess des Rahmenprogramms einzubringen;
5. länderübergreifende Netzwerke - insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen - zu bilden, damit für Antragstellungen bei europäischen Forschungsprogrammen zügig Partner gefunden werden können;
6. niedersächsische Förderprogramme verstärkt mit europäischen Förderprogrammen- und Mitteln koordinieren und somit Synergieeffekte erzielen.

Begründung

Forschung und eine innovative Industrie sind der Motor einer modernen Gesellschaft. Es ist deshalb die Aufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die Wissenschaft und die Industrie optimale Rahmenbedingungen für Fördermaßnahmen vorfinden.

Der Einsatz für die Kontinuität in der Mittelausstattung ist für die Fortführung der Forschung von essentieller Bedeutung. Nur, wenn garantiert werden kann, dass jederzeit für die Forschungsinstitutionen genügend Mittel aus dem europäischen Fördertopf zur Verfügung stehen, dann kann eine optimale Forschung garantiert werden.

Um für die Fortführung der Forschung zu sorgen, ist es von besonderer Relevanz, dass die Bearbeitungszeiten von eingereichten Förderanträgen verringert werden. Nur durch eine schnelle Zuteilung von Fördermitteln kann die Forschung ohne große Umwege weiter durchgeführt werden.

Von besonderem Stellenwert ist darüber hinaus auch die Themensetzung. Gibt es in niedersächsischen Unternehmen einen spezifischen technologischen Entwicklungsbedarf, so ist dieser verstärkt in den Themensetzungsprozess mit einzubeziehen, um eine innovative und starke Unternehmensstruktur weiter garantieren zu können.

Die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen ist für die Antragstellungen ebenso notwendig, da so schneller Partner gefunden werden können und Erfahrungen bei der Antragstellung ausgetauscht werden können.

Die Koordinierung der Niedersächsischen und Europäischen Förderprogramme ist darüber hinaus ebenso von Bedeutung, um zum einen Synergieeffekte zu generieren und zum anderen eine doppelte Fördervergabe zu verhindern.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer